

Durchführungsbericht 2008

des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Niederland

CCI-Code: 2007CB163PO023



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1828/2006
vom 8. Dezember 2006



INTERREG - Grenzregionen gestalten Europa
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung der Europäischen Union
INTERREG - Grensregio's bouwen aan Europa
Europees Fonds voor Regionale Ontwikkeling van de Europese Unie

Berichtszeitraum:
01.01.2008 - 31.12.2008

INTERREG
Deutschland
Niederland



Herausgeber:

Gemeinsames INTERREG-Sekretariat

c/o Euregio Rhein-Waal
Emmericher Str. 24
47533 Kleve (Deutschland)

Tel: +49 (0)2821 7930 29

Fax: +49 (0)2821 7930 50

Email: gis@euregio.org

www.deutschland-nederland.eu

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Identifikation des Programms	5
1.1 Rückblick	5
1.2 Förderfähige Gebiete.....	5
1.3 Ziele	6
1.4 Fördermittel	7
1.5 Vereinbarung	8
2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms	9
2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	9
2.1.1 Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des Programms.....	9
2.1.2 Indikatoren.....	9
2.1.3 Auswirkungen auf die Gleichheit von Chancen.....	9
2.1.4 Auswirkungen auf der Umwelt.....	10
2.1.5 Finanzielle Angaben	10
2.1.6 Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln	11
2.1.7 Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen	11
2.1.8 Qualitative Analyse.....	13
2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht.....	13
2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	13
2.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms.....	13
2.5 Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006	13
2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten	13
2.7 Vorkehrungen zur Begleitung.....	14
3 Durchführung nach Prioritätsachsen	15
3.1 Prioritätsachse 1: Wirtschaft, Technologie und Innovation	15
3.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	15
3.1.2 Qualitative Analyse.....	15
3.1.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und ergriffene Abhilfemaßnahmen	15
3.2 Prioritätsachse 2: Nachhaltige regionale Entwicklung	16
3.2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	16
3.2.2 Qualitative Analyse.....	16
3.2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und ergriffene Abhilfemaßnahmen	16
3.3 Prioritätsachse 3: Integration und Gesellschaft.....	16
3.3.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	17
3.3.2 Qualitative Analyse.....	17
3.3.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und ergriffene Abhilfemaßnahmen	17
4 Technische Hilfe	18
5 Information und Öffentlichkeitsarbeit	20
5.1 Kommunikationsplan	20
5.2 Indikatoren.....	21

Tabellen

Tabelle 1: Übersicht über die Fördergebiete im INTERREG IV A-Programm	6
Tabelle 2: Prioritäten und Handlungsfelder des Programms	7
Tabelle 3: Finanzplan Jahrestanchen	7
Tabelle 4: Finanzplan des Programms nach Prioritäten	8
Tabelle 5: Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquelle (in EUR)	10
Tabelle 6: PR-Indikatoren aller Projekte	21

Einleitung

Der vorliegende Durchführungsbericht bietet einen Überblick über die Aktivitäten im Rahmen des INTERREG IV A-Programms „Deutschland-Niederland“ im Jahr 2008. Die Entwicklung dieses Programms begann bereits im Jahr 2006. Während einer Sondersitzung am 29. März 2006 der Begleitausschüsse des INTERREG IIIA-Programms der Ems Dollart Region und des INTERREG IIIA-Programms der EUREGIO, Euregio Rhein-Waal und der euregio rhein-maas-nord wurde das Projekt genehmigt, in dessen Rahmen die Entwicklung von INTERREG IV A organisiert werden konnte. Außerdem wurde zur Gewährleistung einer optimalen Abstimmung zwischen den einzelnen Beteiligten eine so genannte Begleitgruppe gegründet.

Das operationelle Programm (CCI: 2007CB163PO023) wurde am 3. Dezember 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Unterzeichnung der INTERREG IV A-Vereinbarung am 13. Dezember 2007 war der offizielle Auftakt für das INTERREG IV A-Programm Deutschland-Niederland. An diesem Tag unterzeichneten alle vierzehn INTERREG-Partner im Beisein von 250 geladenen Gästen das Dokument, das als Basis für die Durchführung des neuen Programms dient.

Der vorliegende Bericht des Jahres 2008 wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 und unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 und der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 erstellt.

1. Identifikation des Programms

1.1 Rückblick

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der deutsch-niederländischen Grenzregion reicht bis in die fünfziger Jahre zurück. Gestützt auf die Erfolge dieser Kooperation beschlossen die deutschen und niederländischen Partner, ihre Zusammenarbeit zu institutionalisieren.

Seit 1991 stellte die Europäische Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG Fördermittel für die Grenzregionen in Europa zur Verfügung. Dies bot eine finanzielle Basis für eine Vielzahl grenzüberschreitender Maßnahmen. Während der ersten Phase (1991-1993) zielte das Programm insbesondere auf die Zusammenführung von Menschen, Unternehmen und Organisationen auf beiden Seiten der Grenze sowie auf die Verbesserung der grenzüberschreitenden Infrastruktur ab. Entlang der deutsch-niederländischen Grenze existierten vier eigenständige Programmgebiete unterteilt. Das Programm INTERREG II, das von 1994 bis 1999 lief, befasste sich schwerpunktmäßig mit der weiteren Festigung der Zusammenarbeit und der Verbesserung der Qualität der Projekte.

Bei INTERREG IIIA (2000-2006) wurden die vier eigenständigen Programmgebiete zu zwei Programmgebieten zusammengefügt. Dabei handelte es sich um die Ems Dollart Region im Norden und das gemeinsame Programm der EUREGIO, der Euregio Rhein-Waal und der euregio rhein-maas-nord im Süden. Ein wichtiges Thema dieses Förderzeitraums waren „gemeinsame Euregio-übergreifende Leuchtturmprojekte“. Dabei handelt es sich um größere Projekte, mit denen infolge der positiven Synergiewirkung eine höhere Wirksamkeit im gesamten gemeinsamen Grenzgebiet erzielt wird.

Das aktuelle INTERREG IV A-Programm Deutschland-Niederland baut darauf auf. Die Idee der Leuchtturmprojekte hat sich weiter entwickelt zu den majeuren Projekten (s. Paragraf 2.1.5). Die zwei Programmgebiete aus INTERREG IIIA sind im neuen INTERREG IV A-Programm zusammengefügt worden. Die vorhandenen grenzüberschreitenden Strukturen und Netzwerke werden weiter ausgebaut und wichtige innovative Projekte werden umgesetzt.

1.2 Förderfähige Gebiete

Erstmals seit der Einführung des INTERREG-Programms umfasst das Programmgebiet fast die gesamte deutsch-niederländische Grenzregion in einem einzigen Programm und erstreckt sich von der Nordseeküste bis zum Niederrhein. Das Programmgebiet kann in Gebiete mit direkter Grenzlage und in so genannte angrenzende Gebiete unterteilt werden. Diese angrenzenden Gebiete waren zuvor bereits an der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beteiligt, da hier enge Verflechtungen zum direkten Grenzraum sowie ähnliche strukturelle Gegebenheiten vorliegen. Aufgrund der damit verbundenen positiven Auswirkungen wurde beschlossen, die angrenzenden Gebiete in das INTERREG IV A-Programm einzubeziehen. In diesen Gebieten können in begründeten Fällen bis zu 20 % der Fördermittel eingesetzt werden (20%-Regelung). Tabelle 1 enthält eine Übersicht der Fördergebiete im INTERREG IV A-Programm.

Tabelle 1: Übersicht über die Fördergebiete im INTERREG IV A-programm

	Fördergebiete mit direkter Grenzlage	Angrenzende Gebiete
Nord ↑ ↓ Süd	COROP Noord-Friesland	Landkreis Wittmund
	COROP Overig Groningen	Landkreis Friesland
	COROP Delfzijl en omgeving	COROP Zuidoost-Friesland
	Kreisfreie Stadt Emden	COROP Zuidwest-Friesland
	Landkreis Aurich	COROP Noord-Drenthe
	COROP Oost-Groningen	Landkreis Ammerland
	Landkreis Leer	COROP Zuidwest-Drenthe
	COROP Zuidoost-Drenthe	Landkreis Cloppenburg
	Landkreis Emsland	COROP Flevoland
	COROP Noord Overijssel	Landkreis Osnabrück
	Landkreis Grafschaft Bentheim	COROP Veluwe
	COROP Twente	COROP Zuidwest Overijssel
	Kreis Steinfurt	Kreisfreie Stadt Osnabrück
	COROP Achterhoek	Kreis Coesfeld
	Kreis Borken	Kreisfreie Stadt Münster
	COROP Arnhem/Nijmegen	Kreis Warendorf
	COROP Noordoost-Noord-Brabant	COROP Zuidwest Gelderland
	Kreis Kleve	Kreisfreie Stadt Duisburg
	Kreis Wesel	Rhein-Kreis Neuss
	COROP Noord-Limburg	
	COROP Midden-Limburg	
	Kreis Viersen	
	Kreisfreie Stadt Krefeld	
	Kreisfreie Stadt Mönchengladbach	

Quelle: Operationelles Programm

1.3 Ziele

Die Erarbeitung der Ziele des operationellen Programms von INTERREG IV A erfolgte auf der Grundlage der strategischen Ziele der Europäischen Union, des Königreichs der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie der regionalen Ziele. Aus den einzelnen Strategien und Rahmenplänen wurden drei vorrangige Ziele entwickelt:

1. die Entwicklung und Stärkung eines grenzübergreifenden, innovativen Wirtschaftsraums und damit verbunden die Sicherung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region,
2. die Stärkung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität in der Grenzregion, auch als eine der Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum sowie
3. die Entwicklung und Verbesserung der gesellschaftlichen Integration im Grenzgebiet – nicht zuletzt zur Stärkung einer grenzübergreifenden Identität der Bürger.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden drei Prioritätsachsen festgelegt, die wiederum mehrere untergeordnete Handlungsfelder umfassen. Eine vierte, horizontale Priorität stellt außerdem die

Technische Hilfe dar. Tabelle 2 enthält eine schematische Darstellung der Prioritäten und Handlungsfelder.

Tabelle 2: Prioritäten und Handlungsfelder des Programms

1) Wirtschaft, Technologie und Innovation	2) Nachhaltige regionale Entwicklung	3) Integration und Gesellschaft
a) Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft	a) Förderung erneuerbarer Energien sowie der Entwicklung Energie sparender Technologien	a) Förderung von grenzübergreifendem Gesundheitswesen und Verbraucherschutz
b) Förderung von wirtschaftlichen Netzwerken sowie Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Unternehmen	b) Förderung der grenzübergreifenden Entwicklung infrastruktureller Angebote	b) Förderung des grenzübergreifenden Arbeitsmarkts / Grenzpendler
c) Förderung der Qualifizierung zur Verbesserung des innovativen Potenzials der Unternehmen	c) Förderung des grenzübergreifenden Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Umweltschutzes	c) Förderung von Integration insbesondere durch Bildung und Kultur
		d) Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Aufgabenfeld der „inneren Sicherheit“
4) Technische Hilfe		

Quelle: Operationelles Programm

1.4 Fördermittel

Im Rahmen des INTERREG IV A-Programms wurden EU-Mittel in Höhe von insgesamt € 138.653.853,- bereitgestellt. Die Europäische Kommission vergibt diese Mittel in Jahrestanchen. Tabelle 3 enthält den Finanzplan in Jahrestanchen.

Tabelle 3: Finanzplan Jahrestanchen

Jahr	EFRE-Beitrag
2007	18.057.450 Euro
2008	18.514.226 Euro
2009	19.079.589 Euro
2010	19.759.652 Euro
2011	20.459.286 Euro
2012	21.075.490 Euro
2013	21.708.160 Euro
Gesamt	138.653.853 Euro

Quelle: Operationelles Programm

Das operationelle Programm enthält ebenfalls einen Schlüssel für die Verteilung der Mittel über die einzelnen Prioritäten. Dabei wurde die Gewichtung der Prioritäten berücksichtigt. In Anbetracht der Tatsache, dass der Schwerpunkt in den kommenden Jahren auf den Lissabon-Zielen liegen wird,

wurde Priorität 1 bei der Mittelverteilung am stärksten gewichtet. Dadurch ist folgende konkrete Mittelverteilung entstanden:

Prioritätsachse 1 – Wirtschaft, Technologie und Innovation	58 %
Prioritätsachse 2 – Nachhaltige regionale Entwicklung	18 %
Prioritätsachse 3 – Integration und Gesellschaft	18 %
Prioritätsachse 4 – Technische Hilfe	6 %

Auf der Grundlage früherer Erfahrungen wurde anschließend ein Finanzplan für die Mittel erstellt, der ebenfalls die Mittel aus den nationalen Beteiligungen enthält. In Tabelle 4 wird dieser Finanzplan dargestellt.

Tabelle 4: Finanzplan des Programms nach Prioritäten

	Indikative Aufgliederung der nationalen / regionalen Beteiligung					Zur Information		
	Gemeinschafts beteiligung (a)	Nationale / regionale Beteiligung (b) (= (c) + (d))	Nationale / regionale öffentliche Förderung (c)	Nationale private Förderung (d)	Total funding (e) = (a)+(b)	Ko-Finanzierungs- rate (f) = (a)/(e)	EIB Beitrag	Andere Beiträge
Prioritätsachse 1: Wirtschaft, Technologie und Innovation (EFRE/Gesamtkosten)	80.419.235	96.059.389	79.420.927	16.638.462	176.478.624	45,57%	0	0
Prioritätsachse 2: Nachhaltige regionale Entwicklung (EFRE/Gesamtkosten)	24.957.694	24.957.694	24.957.694	0	49.915.388	50,00%	0	0
Prioritätsachse 3: Integration und Gesellschaft (EFRE/Gesamtkosten)	24.957.694	24.957.694	23.959.386	998.308	49.915.388	50,00%	0	0
Prioritätsachse 4: Technische Hilfe (EFRE/Gesamtkosten)	8.319.230	9.317.538	9.317.538	0	17.636.768	47,17%	0	0
Gesamtsumme	138.653.853	155.292.315	137.655.545	17.636.770	293.946.168	47,17%	0	0

Quelle: Operationelles Programm

1.5 Vereinbarung

Zur Gewährleistung einer guten Zusammenarbeit bei der Durchführung des Programms wurde eine Vereinbarung erstellt, die von allen 14 INTERREG-Partnern unterzeichnet wurde. Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung war Bestandteil des offiziellen Auftakts des INTERREG IV A-Programms am 13. Dezember 2007. Die Vereinbarung liegt als Anlage 1 bei.

2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1 Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des Programms

Im Jahr 2007 fiel der offizielle Startschuss für das INTERREG IV A-Programm. Im Vorfeld der Unterzeichnung der Vereinbarung durch die einzelnen Partner am 13. Dezember 2007 fanden 16 Sitzungen der Begleitgruppe statt und wurde das operationelle Programm entwickelt. 2008 hat sich die Begleitgruppe viermal getroffen. Die verschiedenen Formulare, die bei der praktischen Durchführung notwendig sind, wurden hier besprochen. Anlage 3 enthält eine Übersicht über diese Sitzungen.

Da das Programm erst am 3. Dezember 2007 durch die Europäische Kommission genehmigt wurde und angesichts der Dauer der Vorbereitung, konnte im Jahr 2007 noch nicht mit neuen Projekten im Rahmen von INTERREG IV A begonnen werden. 2008 sind insgesamt 36 Projekte genehmigt, aber keines dieser Projekte war in der Durchführung soweit, dass für das Jahr 2008 Fortschrittsergebnisse vermeldet werden konnten. Aus diesem Grund wurden noch keine Ergebnisse erzielt, die in diesem Durchführungsbericht aufgeführt werden könnten. Im Jahr 2008 haben die Lead Partner der Projekte noch keine Mittelabrufe eingereicht.

Zu Programmbeginn am 13. Dezember 2007 hat die EU den ersten Vorschuss in Höhe von € 2.773.077,06 freigegeben. Der zweite Vorschuss ist am 2. Juli 2008 eingegangen. Er betrug insgesamt € 4.159.615,59. Insgesamt betragen die tatsächlich zur Verfügung gestellten EU-Mittel zum 31.12.2008 somit € 6.932.692,65. Von diesen Mitteln konnten in den Jahren 2007 und 2008, aus oben genannten Gründen, noch nichts an die Lead Partner ausgezahlt werden.

2.1.2 Indikatoren

Kapitel 10 des operationellen Programms enthält eine Tabelle aller anzuwendenden Indikatoren. Ferner wird in dieser Tabelle die Zielvorgabe für diesen Förderzeitraum aufgeführt. Diese Tabelle ist die Grundlage für die Tabelle in Anlage 4, in der in den nächsten Durchführungsberichten die Ergebnisse vermerkt werden können.

Für 2008 und 2007 sind aber noch keine erreichten Indikatoren bekannt. Grund dafür ist der späte Anfang des Programms und die damit zusammenhängende späte Genehmigung der Projekte. Die im Jahr 2008 genehmigten Projekte haben noch keine Fortschrittsberichte eingereicht, so dass noch keine exakten Werte für die erreichten Indikatoren angegeben werden können. Für 2008 sind darum alle Werte in der Tabelle ‚Indikatoren INTERREG IV A-Programm‘ in Anlage 4 auf „0“ gestellt.

2.1.3 Auswirkungen auf die Gleichheit von Chancen

Besondere Beachtung wird im Programm dem horizontalen Ziel „Gleichheit von Chancen“ für Männer und Frauen geschenkt. Im Antragsformular und im Fortschrittsbericht ist der Lead Partner verpflichtet, Auskünfte zu den erwarteten bzw. tatsächlichen erzielten Effekten im Bezug auf die Gleichheit von Chancen Stellung zu nehmen.

Von den bisher genehmigten Projekten haben 11 Lead Partner im Antrag angegeben, durch ihr Projekt positive Effekte für die Chancengleichheit zu erwarten. Die übrigen 26 Projekte erwarten eine neutrale Wirkung. In keinem genehmigten Vorhaben wurden bisher negative Auswirkungen für die Chancengleichheit prognostiziert.

2.1.4 Auswirkungen auf der Umwelt

Auch diesem horizontalen Ziel wird im Rahmen des INTERREG-Programms erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Im Antragsformular und im Fortschrittsbericht ist der Lead Partner verpflichtet, Auskünfte zu den erwarteten bzw. tatsächlichen erzielten Effekten im Bezug auf die Umwelt Stellung zu nehmen. Von den bisher genehmigten Projekten haben 16 Lead Partner im Antrag angegeben, durch ihr Projekt positive Effekte für die Umwelt zu erwarten. Bei 21 Projekten wird mit einem neutralen Effekt gerechnet. In keinem genehmigten Vorhaben werden negative Auswirkungen für die Umwelt prognostiziert.

2.1.5 Finanzielle Angaben

In der unten stehenden Tabelle können in künftigen Durchführungsberichten die finanziellen Angaben vermerkt werden. In dieser Tabelle kann für jede einzelne Prioritätsachse aufgeführt werden, welche Ausgaben stattgefunden haben. Im Jahr 2008 sind noch keine Mittelabrufe durch Lead Partner eingereicht worden, so dass in diesem Bericht noch keine Einträge vorgenommen werden können.

Tabelle 5: Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquelle (in EUR)

	Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind	Entsprechende öffentliche Beteiligung	Private Ausgaben (¹)	Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden	Von der Kommission insgesamt getätigte Zahlungen
Prioritätsachse 1 Wirtschaft, Technologie und Innovation (EFRE)	0	0	0	0	0
Prioritätsachse 2 Nachhaltige regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0	0	0
Prioritätsachse 3 Integration und Gesellschaft (EFRE)	0	0	0	0	0
Prioritätsachse 4 Technische Hilfe (EFRE)	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	0	0	0	0	6.932.692,65¹
Davon insgesamt auf Regionen mit Übergangunterstützung entfallender Teil	0	0	0	0	0
Davon insgesamt auf Regionen ohne Übergangunterstützung entfallender Teil	0	0	0	0	0
Anteil der in den Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag, wenn	0	0	0	0	0

¹ Als Vorschuss ausgezahlte Beträge.

das OP vom EFRE kofinanziert wird (²)					
---------------------------------------	--	--	--	--	--

(¹) Nur für operationelle Programme, ausgedrückt in Gesamtkosten

(²) Falls von der Möglichkeit gemäß Artikel 34 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Gebrauch gemacht wird, ist je nachdem, ob das OP aus dem EFRE oder aus dem ESF kofinanziert wird, dieses Feld auszufüllen.

2.1.6 Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

In der Anlage zum operationellen Programm ist eine indikative Aufschlüsselung der Verwendung der EU-Mittel enthalten. In dieser Tabelle wird die geplante Verwendung der EU-Mittel gemäß Artikel 11 VO (EG) Nr. 1828/2006 dargestellt. Für 2008 ist die realisierte Aufschlüsselung der Mittel gemäß der in der Tabelle verwendeten Codierung in Anlage 5 eingegeben (diese ist immer „0“). Die dritte Spalte enthält die indikative Aufschlüsselung.

2.1.7 Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Das INTERREG IV A-Programm weist eine Reihe von Neuerungen auf. Aus den Zielen ergibt sich beispielsweise, dass bestimmte Sektoren wie etwa kleine und mittelständische Unternehmen besondere Berücksichtigung finden. Darüber hinaus können in dem neuen Programmzeitraum so genannte majeure Projekte gestartet werden. Außerdem können die Gebiete, die nicht unmittelbar an der Grenze liegen, die jedoch einen wichtigen Einfluss auf das Grenzgebiet haben, jetzt gezielt gefördert werden. Dieser Abschnitt enthält ausführlichere Informationen über die Zielgruppen, -sektoren und -gebiete.

Majeure Projekte

Majeure Projekte sind gemeinsame Projekte von Wissensinstitutionen und Vertretern der Wirtschaft aus beiden Ländern, die auf der Basis von angewandter Forschung marktorientierte Ergebnisse erwarten lassen. Laut dem operationellen Programm müssen majeure Projekte folgende Anforderungen erfüllen:

- Majeure Projekte erstrecken sich grundsätzlich über große Teile des Programmgebiets.
- Majeure Projekte erfahren eine ihrer Bedeutung entsprechende finanzielle Beteiligung der Wirtschaft, insbesondere der Antragsteller und -partner.
- Die räumliche Ausdehnung und die hohe Qualität der majeuren Projekte spiegeln sich in der Regel im Volumen der Gesamtkosten wieder.
- Majeure Projekte sind langfristig angelegt, d.h. sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre; sie haben eine klare Aufteilung in Phasen und sind nachweislich nachhaltig.
- Majeure Projekte erhalten von beiden Seiten der Grenze einen deutlichen Input und viel Engagement.

Im November 2008 sind zwei majeure Projekte genehmigt worden, nämlich das Projekt „Safeguard“ in Priorität 3 und das Projekt Mechatronica für KMU in Priorität 1. Beide Projekte haben zusammen ein Gesamtvolumen von ca. 27 Millionen Euro. Der EU-Beitrag liegt bei ca. 12 Millionen Euro.

Prioritätsachse 1: Wirtschaft, Technologie und Innovation

Aus der Verteilung der Fördermittel ergibt sich die große Bedeutung von Priorität 1: Wirtschaft, Technologie und Innovation. Dies ist eine unmittelbare Folge des besonderen Stellenwerts, der der Lissabon-Strategie beigemessen wird. Diese Strategie wurde im Jahr 2000 von dem Europäischen

Rat in Lissabon beschlossen. Bis 2010 soll die Europäische Union „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden, einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einen größeren sozialen Zusammenhalt zu erreichen“. Mit diesem Ziel sind verschiedene Maßnahmen verbunden, bei denen die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Vordergrund stehen. Im Jahr 2001 wurde die Lissabon-Strategie um das Göteborg-Ziel, das insbesondere auf nachhaltige Entwicklung abzielt, erweitert.

Eine Evaluierung der Fortschritte ergab im Jahr 2005, dass die angestrebten Wachstums-, Produktivitäts- und Beschäftigungsziele nicht erreicht worden waren. Aus diesem Grund wollte sich die Europäische Union nun auf zwei zentrale Aufgaben konzentrieren: die Realisierung eines verstärkten, nachhaltigen Wachstums und die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen. In den strategischen Kohäsionsleitlinien von 2006 werden diese Ziele gebündelt. Sie dienen als indikativer Rahmenplan für die Mitgliedstaaten zur Vorbereitung der operationellen Programme für den Förderzeitraum 2007-2013.

Priorität 1 umfasst drei Handlungsfelder:

- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft;
- Förderung von wirtschaftlichen Netzwerken und Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Unternehmen;
- Förderung der Qualifizierung zur Verbesserung des innovativen Potenzials der Wirtschaft.

Mit jedem dieser Handlungsfelder sind Ziele verbunden, die auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet sind. Außerdem werden mögliche Aktivitäten vorgeschlagen. Dieses Thema wird ausführlich in Kapitel 6 des operationellen Programms behandelt.

20%-Regelung

Die 20%-Regelung zielt auf die Gebiete ab, die nicht unmittelbar an der Grenze liegen. In früheren Programmen waren diese so genannten angrenzenden Gebiete ebenfalls bereits an der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beteiligt, da hier enge Verflechtungen zum direkten Grenzraum sowie ähnliche strukturelle Gegebenheiten vorliegen. Die Beteiligung von Partnern aus den angrenzenden Gebieten bezog sich vor allem auf Maßnahmen, bei denen eine eindeutige Abgrenzung nur schwer möglich war oder bei denen eine Einbeziehung dieser Gebiete zusätzliche, positive Effekte haben würde (z.B. bei der technologischen oder touristischen Entwicklung).

Nachdem sich gezeigt hat, dass die Beteiligung von Partnern aus angrenzenden Gebieten einen eindeutigen (wirtschaftlichen) Mehrwert für die Gebiete in unmittelbarer Grenzlage hatte, wurde beschlossen, dass eine Zusammenarbeit in dem Förderzeitraum 2007-2013 ebenfalls wünschenswert ist. Zudem steht die Beteiligung dieser Partner im Einklang mit den regionalen und nationalen Zielsetzungen bezogen auf das Programmgebiet. Im Falle möglicher positiver Auswirkungen der Zusammenarbeit kann bis zu 20 % der Fördermittel in den angrenzenden Gebieten eingesetzt werden.

2.1.8 Qualitative Analyse

Tabelle 5 war bereits zu entnehmen, dass in den Jahren 2007 und 2008 noch keine (finanziellen) Ergebnisse ausgewiesen wurden. Der wichtigste Grund dafür ist der Umstand, dass der offizielle Startschuss für das Programm erst Anfang Dezember fiel. 2007 wurden noch keine Projekte im Rahmen dieses Programms gestartet und 2008 nur in beschränktem Maße. 2008 sind aber noch keine Fortschrittsberichte und Mittelabrufe eingereicht. Deswegen ist es noch nicht möglich, in diesem Bericht eine qualitative Analyse durchzuführen.

2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Für das INTERREG IV A-Programm wurden Fördergrundsätze verabschiedet. Dabei hat man sich darum bemüht, die Verfahren für alle Beteiligten übersichtlich zu gestalten. In diesem Sinne muss der Antrag vollständig vom Lead Partner ausgefüllt und anschließend bei einer einzigen Stelle (Programmmanagement) eingereicht werden. Das Programmmanagement stellt die einzelnen Unterlagen, die für einen neuen Antrag erforderlich sind, zusammen und prüft sie. Es trägt außerdem die Verantwortung für die Vorbereitung der weiteren Beschlussfassung. Die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die regionalen Programmmanagements geprüft.

2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Das im Jahr 2006 begonnene INTERREG IIIA-Projekt zur Vorbereitung und Entwicklung des INTERREG IV A-Programms hatte u.a. das Ziel, möglichst viele Probleme schon frühzeitig zu erkennen und – wenn möglich – zu vermeiden. Im Rahmen dieses Projektes wurde zu diesem Zweck eine Begleitgruppe eingerichtet, die sich im Vorbereitungsprozess zu zahlreichen Sitzungen getroffen hat.

Das so entstandene Gremium setzte ihre Arbeit auch im Jahr 2008 fort. Die Begleitgruppe traf sich in diesem Jahr weitere vier Mal, um Probleme bei der Durchführung des INTERREG IV A-Programms zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu suchen. So ist z.B. das Formular ‚Projektkonzept‘ entwickelt worden. Es hatte sich herausgestellt, dass den regionalen Programmmanagements aber auch den potentiellen Lead Partnern eine Vorlage fehlte, die als Grundlage für die Entwicklung einer Projektidee zu einem späteren Antrag dient.

Außerdem sind unter anderen der „Leitfaden für die Prüfung von Projektanträgen“ und der „Leitfaden für die Meldung von Unregelmäßigkeiten“ entwickelt worden. (s. auch Kapitel 4).

Bei der Durchführung des Programms sind somit keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

2.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms

Es waren noch keine Änderungen erforderlich.

2.5 Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Fälle, in denen eine wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 festgestellt wurde, sind noch nicht aufgetreten.

2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten

Im Rahmen des INTERREG IV A-Programms werden lediglich EFRE-Mittel in Anspruch genommen. Auf die Abstimmung mit der nationalen Finanzierung und die damit verbundenen Probleme wurde bereits in Kapitel 2.2 eingegangen.

2.7 Vorkehrungen zur Begleitung

In der ersten Sitzung des Begleitausschusses am 13. Dezember 2007 wurden die ersten Dokumente zur Unterstützung der Vorkehrungen zur Begleitung genehmigt. Dabei handelte es sich um die Geschäftsordnung des Begleitausschusses, die Fördergrundsätze und die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Programms.

Am 2. Dezember 2008 ist das Dokument „Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme“ der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt worden. (Am 9. Januar 2009 hat die Europäische Kommission diesem Dokument seine Zustimmung erteilt.) In diesem Dokument sind detailliert die unterschiedlichen Aufgaben der verschiedenen Programmeinrichtungen beschrieben. Außerdem wird die genaue Durchführung des Programms skizziert.

In der „Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme“ wird erläutert, dass das elektronische Monitoringsystem „InterDB-SQL“ in Betrieb genommen worden ist, zu dem alle INTERREG-Partner insbesondere die Verwaltungsbehörde, die Bescheinigungsbehörde, die Prüfbehörde, die Bewilligende Stelle und alle zwischengeschalteten Stellen Zugang haben und das alle Programmeinrichtungen für ihre Tätigkeiten nutzen. Das Monitoringsystem enthält alle wichtigen Informationen zu den einzelnen Projekten.

Mit der Entwicklung des Monitoringsystems ist bereits im Jahr 2007 begonnen worden. Seit September 2008 ist der Antragsteil zugänglich und seit Oktober 2008 auch der Fortschrittsteil. In Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren wurden diese beiden Teile des Systems intensiv getestet. Seit November 2008 nutzen die regionalen Programmmanagements und die Bescheinigungsbehörde das System. Sie haben die Aufgabe, die notwendigen Angaben über das Programm und die Projekte während der Durchführung einzutragen. Damit ist ein umfassendes Buchführungs- und Informationssystem entstanden, in dem alle notwendigen Angaben zum Programm enthalten sind. Durch die Kopplung mit dem System SFC 2007 der Europäischen Kommission (seit November 2008) ist das Monitoringsystem in der Lage, die vorgeschriebenen Daten an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Es ist damit zu rechnen, dass das Monitoringsystem ab Februar 2009 auch von externen Lead Partnern genutzt werden kann.

Die Prüfbehörde hat einen Modus zur Durchführung von stichprobenartigen Kontrollen festgelegt. Die Ergebnisse dieser Kontrollen werden auch im Monitoringsystem dokumentiert.

Die Partner jedes Projektes müssen auf Initiative des Lead Partners eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnen. Diese muss innerhalb von drei Monaten nach dem Projektbeginn beim regionalen Programmmanagement eingereicht werden. Ein Muster der Kooperationsvereinbarung und Erläuterungen können auf der Website www.deutschland-niederland.eu herunter geladen werden. Außerdem ist ein Muster der Kooperationsvereinbarung diesem Durchführungsbericht als Anlage 3 hinzugefügt worden.

3 Durchführung nach Prioritätsachsen

3.1 Prioritätsachse 1: Wirtschaft, Technologie und Innovation

Wie bereits in Abschnitt 2.1.5 erläutert, liegt der Schwerpunkt des INTERREG IV A-Programms auf Priorität 1. Über die Hälfte der Mittel, nämlich 58 %, entfallen auf diese Priorität. Anhand von drei Handlungsfeldern wird diese Priorität konkretisiert.

Handlungsfeld 1: Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft

Dieses Handlungsfeld zielt insbesondere auf die Verbesserung des Innovationspotenzials im Grenzraum ab. Beispiele dafür sind die Initiierung bzw. der Ausbau von grenzübergreifenden Forschungsk Kooperationen und der grenzübergreifende Technologietransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die wesentliche Grundlage dafür ist der Austausch von Informationen, die Intensivierung von Wissen sowie die Schaffung von neuen grenzübergreifenden Netzwerken.

Handlungsfeld 2: Förderung von wirtschaftlichen Netzwerken sowie Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Unternehmen

Ziel dieses Handlungsfelds ist die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von wirtschaftlichen Akteuren, um im Nachbarland vorhandene Potenziale optimal nutzen zu können. Auch hier steht die Verbesserung des Innovationspotenzials der Unternehmen im Mittelpunkt und ferner die grenzübergreifende Cluster-Bildung.

Handlungsfeld 3: Förderung der Qualifizierung zur Verbesserung des innovativen Potenzials der Unternehmen

Das vorrangige Ziel dieses Handlungsfelds ist es, das spezifische Wissen der Mitarbeiter durch Weiterbildung zu stärken. Dadurch erhöht sich das Innovationspotenzial der Unternehmen und verbessert sich ihre Wettbewerbsfähigkeit. Außerdem wird die grenzübergreifende Zusammenarbeit erleichtert, wenn in spezifische Kenntnisse über das Nachbarland investiert wird. Dies ermöglicht einen optimalen Einsatz der Fähigkeiten der Mitarbeiter und somit die Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region.

3.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Im Jahr 2008 sind insgesamt 9 Projekte, inklusiv eines majeuren Projektes in dieser Priorität genehmigt worden. Die Durchführung dieser Projekte ist aber noch nicht so weit fortgeschritten, dass die Ergebnisse mit den Zielsetzungen aus dem Antrag verglichen werden können. Die Tabelle in Anlage 4 zeigt auf, welche Ergebnisse je Indikator erreicht werden müssen.

3.1.2 Qualitative Analyse

Eine qualitative Analyse ist nicht möglich, da im Jahr 2008, wie oben beschrieben, noch keine Ergebnisse gemeldet worden sind.

3.1.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und ergriffene Abhilfemaßnahmen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Prioritäten sind noch keine Probleme aufgetreten.

3.2 Prioritätsachse 2: Nachhaltige regionale Entwicklung

Auf die zweite Priorität des neuen Programms entfällt 18 % der Mittel. Die Priorität nachhaltige regionale Entwicklung leitet sich von den Göteborg-Zielen ab. Ziel ist es, dass sich das Verhältnis von Wirtschaftswachstum, Verbrauch natürlicher Ressourcen und Abfallerzeugung ändert. Eine starke Wirtschaftsleistung muss mit einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und vertretbarem Abfallaufkommen einhergehen, so dass die biologische Vielfalt erhalten bleibt und die Ökosysteme geschützt werden (vgl. SN 200/1/01 REV 1 7) (OP). Auch für diese Priorität wurden drei Handlungsfelder zur Konkretisierung der Ziele festgelegt.

Handlungsfeld 1: Förderung erneuerbarer Energien sowie der Entwicklung energiesparender Technologien

Ziel dieses Handlungsfelds ist es, die vorhandenen Stärken und Potenziale des Fördergebiets zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Weiterentwicklung energiesparender Technologien auszubauen und besser zu nutzen. Außerdem muss man sich im Rahmen dieses Handlungsfelds um eine Reduzierung der Schadstoffemissionen bemühen.

Handlungsfeld 2: Förderung der grenzübergreifenden Entwicklung von infrastrukturellen Angeboten

Ziel dieses Handlungsfelds ist die Verbesserung der Infrastruktur, und zwar sowohl für die Bereiche der grenzübergreifenden Mobilität als auch der Kommunikation und der grenzübergreifenden Ver- und Entsorgung. Zu diesem Zweck müssen bereits bestehende Kooperationen verstärkt und erweitert werden, was sich positiv auf die regionalwirtschaftliche Entwicklung des Fördergebiets und somit auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auswirkt.

Handlungsfeld 3: Förderung des grenzübergreifenden Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Umweltschutzes

Ziel dieses Handlungsfelds ist es, die vorhandenen Stärken und Potenziale des Fördergebiets zur Verbesserung der Qualität von Umwelt, Natur und Landschaft zu nutzen. Beispiele dafür sind der grenzübergreifende Schutz, die Erweiterung von Schutzgebieten, ein besserer Hochwasserschutz und eine Reduzierung der Schadstoffemissionen.

3.2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Im Jahr 2008 sind insgesamt 8 Projekte in dieser Priorität genehmigt worden. Die Durchführung dieser Projekte ist aber noch nicht so weit fortgeschritten, dass die Ergebnisse mit den Zielsetzungen aus dem Antrag verglichen werden können. Die Tabelle in Anlage 4 zeigt auf, welche Ergebnisse je Indikator erreicht werden müssen.

3.2.2 Qualitative Analyse

Nicht zutreffend (vgl. Abschnitt 3.1.2)

3.2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und ergriffene Abhilfemaßnahmen

Nicht zutreffend (vgl. Abschnitt 3.1.3)

3.3 Prioritätsachse 3: Integration und Gesellschaft

Auf Priorität 3 entfallen ebenso viele Mittel wie auf Priorität 2, nämlich 18 %. Zentrales Thema dieser Priorität ist ein „Europa ohne Grenzen“. Ziel ist es, die Beeinträchtigungen, die die Grenze für das Alltagsleben in den Grenzgebieten mit sich bringt, weitgehend abzubauen. Für diese Priorität wurden vier Handlungsfelder festgelegt.

Handlungsfeld 1: Förderung von grenzübergreifendem Gesundheitswesen und Verbraucherschutz

Vorrangiges Ziel innerhalb dieses Handlungsfelds ist die Optimierung der Gesundheitsversorgung. Das bedeutet unter anderem, dass Gesundheitsleistungen im Nachbarland in Anspruch genommen werden können und dass grenzübergreifende Wissensnetzwerke gebildet werden. Darüber hinaus zielt dieses Handlungsfeld auf den Schutz der Bürger vor Gefährdungen wie z.B. Tierseuchen oder vor Lebensmittelskandalen ab. Beide Themen machen nicht an der Grenze halt, weshalb eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit notwendig ist.

Handlungsfeld 2: Förderung des grenzübergreifenden Arbeitsmarkts/Grenzpendler

Dieses Handlungsfeld ist ein eigenständiges Ziel. Eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels ist die transparentere Gestaltung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts. Arbeitssuchende müssen über die Möglichkeiten im Nachbarland sowie über die dort geltenden Rechtsvorschriften informiert werden. Auf diese Weise kann ein Arbeitskräftemangel auf der einen Seite der Grenze durch Arbeitskräfteüberschuss auf der anderen Seite ausgeglichen werden.

Handlungsfeld 3: Förderung der Integration insbesondere durch Bildung und Kultur

Dieses Handlungsfeld umfasst die Verbesserung der Verständigung zwischen den Nachbarländern. Einen wichtigen Beitrag kann die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Kultur leisten. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Abbau von Sprachbarrieren und die Bereitstellung eines grenzüberschreitenden Kulturangebots das gegenseitige Verständnis und die Integration fördert.

Handlungsfeld 4: Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur inneren Sicherheit

Ebenso wie Tierseuchen und Lebensmittelskandale lassen sich auch Naturkatastrophen oder Gefährdungen der inneren Sicherheit nicht durch eine Grenze aufhalten. Deswegen ist eine intensive Zusammenarbeit in diesen Bereichen erforderlich. Ziel dieses Handlungsfelds ist die Ausweitung und Verbesserung der Zusammenarbeit zur grenzübergreifenden Kriminalitätsbekämpfung und im Katastrophenschutz.

3.3.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Im Jahr 2008 sind insgesamt 15 Projekte, inklusive eines majeuren Projektes in dieser Priorität genehmigt worden. Die Durchführung dieser Projekte ist aber noch nicht so weit fortgeschritten, dass die Ergebnisse mit den Zielsetzungen aus dem Antrag verglichen werden können. Die Tabelle in Anlage 4 zeigt auf, welche Ergebnisse je Indikator erreicht werden müssen.

3.3.2 Qualitative Analyse

Nicht zutreffend (vgl. Abschnitt 3.1.2)

3.3.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und ergriffene Abhilfemaßnahmen

Während der bisherigen Durchführung des Programms hat sich herausgestellt, dass in Priorität 3 mehr Projektanträge genehmigt wurden, als in den anderen beiden Prioritäten. Dadurch wurden die für diese Priorität reservierten Mittel relativ schnell belegt. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, werden im Verlauf des Jahres 2009 alle Mittel für diese Priorität durch Projekte belegt sein.

4 Technische Hilfe

Bei der Verteilung der Fördermittel entfallen 6 % auf die technische Hilfe. Die technische Hilfe fällt unter die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde. Die vorgesehenen Mittel werden eingesetzt für:

- gemeinsame Projektentwicklung und Initiierung,
- Beratung der Antragsteller und Beurteilung der Projektanträge,
- finanzielle und inhaltliche Verwaltung des Programms,
- Begleitung der Antragsteller und Projektträger,
- Maßnahmen zur Effizienz- und Qualitätssicherung,
- Evaluierungen des Programms,
- Prüfungen der Projekte,
- Monitoring der Projekte und des Programms sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die für die Technische Hilfe reservierten Mittel sind 2008 mit der Genehmigung der Projekte ‚Programmmanagement EUREGIO‘, ‚Programmmanagement Euregio Rhein-Waal‘, ‚Programmmanagement euregio rhein-maas-nord‘, ‚Gemeinsames INTERREG Sekretariat‘ (alle genehmigt am 01.10.2008) und dem Projekt ‚Programmmanagement Ems Dollart Region‘ (genehmigt am 28.11.2008) vollständig belegt.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abwicklung wurden im Jahr 2007 verschiedene Programmdokumente entwickelt. Die wichtigsten Dokumente, die zu Programmbeginn vorliegen müssen, sind das operationelle Programm, das eine vollständige Beschreibung des neuen Programms enthält, und die Vereinbarung zur Abwicklung des Programms im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IV A, die Regelungen in Bezug auf die Abwicklung des Programms enthält (Anlage 1).

Darüber hinaus gehört auch die Entwicklung des Monitoringsystems ‚InterDB-SQL‘ zur Technischen Hilfe (s. 2.7).

In Abstimmung mit der Begleitgruppe sind 2008 die folgenden Dokumente für die regionalen Programmmanagements entwickelt und zur Verfügung gestellt worden:

- Checkliste Antragsprüfung
- Checklist Vor-Ort-Kontrolle
- Bewilligung
- Leitfaden Unregelmäßigkeiten

In Abstimmung mit der Begleitgruppe und den regionalen Programmmanagements sind 2008 die folgenden Dokumente und Formulare für den Lead Partner entwickelt und auf der Website www.deutschland-niederland.eu zur Verfügung gestellt worden:

- Formular Projektkonzept
- Antragsformular für INTERREG IV A-Projekte
- Erläuterungen zum Antragsformular
- Zusatzformular für weitere Projektpartner
- Muster für eine Kooperationsvereinbarung zwischen Lead Partner und Projektpartner (Anlage 2)
- Erläuterung zur Kooperationsvereinbarung (Anlage 2)
- Leitfaden Kommunikation

Die folgenden Formulare für den Lead Partner werden noch entwickelt, aber werden wahrscheinlich Anfang 2009 zur Verfügung gestellt worden:

- Fortschrittsbericht
- Mittelabruf
- Nachweis über geleistete Projektarbeitsstunden
- Zusätzlichkeitserklärung für Personal

Die Formulare und Programmdokumente können auf der Website www.deutschland-niederland.eu heruntergeladen werden.

5 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Artikel 5, 6 und 7 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 enthalten Bestimmungen in Bezug auf die Zuständigkeiten der Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die potenziellen Begünstigten, die Begünstigten und die Öffentlichkeit. Einige dieser Maßnahmen wurden im Jahr 2007 bereits ergriffen. Bei den wichtigsten Maßnahmen handelt es sich um die Erstellung und Genehmigung des operationellen Programms und der Vereinbarung der INTERREG-Partner. Das operationelle Programm enthält eine Beschreibung des neuen Programms mit Angaben über die Entstehung des Programms, charakteristischen Merkmalen der Region und SWOT-Analysen. Die Vereinbarung leistet den INTERREG-Partnern Hilfestellung bei der Verteilung der Aufgaben und Befugnisse innerhalb des neuen Programms.

5.1 Kommunikationsplan

Anfang 2008 ist gemäß Art. 2 der Verordnung (EG) 1828/2006 ein Kommunikationsplan für das Programm erstellt worden. Dieser Kommunikationsplan ist am 19.03.2008 bei der Europäischen Kommission eingereicht und am 23.04.2008 durch diese genehmigt worden. In dem Dokument sind die Zielgruppen und die Kommunikationsstrategie eindeutig festgelegt. 2008 stand im Zeichen einer weiteren Harmonisierung und Umsetzung der PR-Strategie. So wurden beispielsweise einheitliche Logos und Richtlinien für deren Verwendung erstellt und auf der Programmwebsite zur Verfügung gestellt („Leitfaden Kommunikation“). Außerdem sind die zuständigen Kontaktpersonen für die PR-Aktivitäten im Programmgebiet benannt worden.

Im Jahr 2008 ist die Website www.deutschland-niederland.eu zu einer zentralen Kommunikations- und Informationsplattform für das gesamte Programm weiter entwickelt worden. So wurde der Website unter anderem eine Projektdatenbank hinzugefügt, in der Interessierte grundlegende Informationen zu jedem laufenden Projekt finden können. Damit erfüllt die Programmwebsite die Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Begünstigten gemäß Art. 7, (2)d der Verordnung (EG) 1828/2006. Das Verzeichnis ist zu finden unter www.deutschland-niederland.eu/seiten/projekte.cfm. Eine weitere Neuerung ist der Bereich „Frequently Asked Questions“ (FAQ), in dem potentielle Begünstigte Antworten auf die häufigsten Fragen zur Antragstellung und Durchführung von INTERREG-Projekten findet. Neu ist auch die Einrichtung einer geschützten Logodatenbank, auf dem Lead Partner das Logo des INTERREG-Programms, den Förderhinweis und die Logos aller INTERREG-Partner in verschiedenen Dateiformaten finden. ,

Der Bereich „Aktuelles“ wird regelmäßig mit Neuigkeiten und Informationen rund um das INTERREG-Programm aktualisiert. Außerdem wird der Bereich ‚Downloads‘ stetig um wichtige Programmdokumente und Leitfäden ergänzt. Über ein Kontaktformular werden regelmäßig Fragen gestellt und Broschüren bestellt. Es ist geplant, 2009 einen separaten Bereich ‚Publikationen‘ einzustellen, wo Interessierte Broschüren und Flyer bestellen können.

Die Zugriffszahlen auf die Website haben im Verlauf des Jahres stetig zugenommen. So stieg die Zahl der individuellen Besuche² pro Monat von 1091 im Januar auf 2422 im November 2008. Insgesamt zählt die Website im Jahr 2008 mehr als 23.300 individuelle Besuche.

Im Jahr 2008 ist ein Flyer zum INTERREG-Programm mit dem Titel ‚Gestalten Sie Europa mit dem Förderprogramm INTERREG IV A Deutschland-Niederland‘ entwickelt worden. In diesem

² Ein neuer Besucher wird definiert als jeder neue Besucher, der eine Seite aufgerufen hat und der auf der Website in den letzten 60 Minuten nicht zugegriffen hat.

zweisprachigen Flyer werden die wichtigsten Kernpunkten des Programms erklärt und die wichtigsten Kontaktdaten bekannt gemacht. Die Flyer, aber auch die Broschüre aus dem Jahr 2007 und der neu entwickelte Roll-up zum Programms sind schon bei verschiedenen Informationsveranstaltungen genutzt worden, um die Aufmerksamkeit und das Verständnis für das Programm zu erhöhen.

5.2 Indikatoren

Jeder Lead Partner ist verpflichtet, die zwei PR-Indikatoren ‚Link auf Programmwebsite www.deutschland-niederland.eu‘ (mindestens 1) und ‚Pressemitteilungen‘ (mindestens 2) in seinem Projekt einzuplanen. Es können aber selbstverständliche noch andere Indikatoren ausgewählt werden. (s. Tabelle 6).

Tabelle 6: PR-Indikatoren aller Projekte

Indikatoren	Zielwerte	Realisiert
Link auf Programmwebsite www.deutschland-niederland.eu	35	0
Broschüre / Folder	769	0
Veranstaltungen (z.B. Symposium, Ausstellung)	307	0
Hinweisschild / Erinnerungstafel (bei Baumaßnahmen)	2	0
Pressemitteilungen	868	0
Pressekonferenzen	100	0
Website zum Projekt	69	0
Newsletter (gedruckt oder digital)	221	0
Anzeigen	107	0

Quelle: eigene Darstellung

Auch für diese Indikatoren gilt, dass die Projekte in ihrer Durchführung noch nicht so weit sind. Deshalb können für 2008 auch keine Werte veröffentlicht werden.